



## **VERFÜGUNG**

**vom 14. Februar 2013**

**Zürich. Revision der Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung Entlisberg,  
Zürich-Wollishofen**

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

---

Der Gemeinderat der Stadt Zürich hat am 3. Oktober 2012 mit GR-Nr. 2012/170 eine Änderung des Zonenplans im Gebiet Entlisberg in Zürich-Wollishofen beschlossen. Das Referendum wurde nicht ergriffen. Gemäss Bescheinigungen der Kanzlei des Baurekursgerichts vom 8. Januar 2013 und des Bezirksrates Zürich vom 9. Januar 2013 wurden keine Rechtsmittel eingereicht. Mit Schreiben vom 22. Januar 2013 ersucht das Hochbau-departement der Stadt Zürich um Genehmigung der Vorlage.

Die Grundstücke Kat.-Nrn. WO 3405, 3085, 3271 und 3415 zwischen der Entlisbergstrasse und der Marchwartstrasse stehen im Eigentum der Allgemeinen Baugenossenschaft Zürich (ABZ). Sie befinden sich nach der rechtskräftigen Bau- und Zonenordnung in der Wohnzone W2 (Kat.-Nr. 3415 teilweise).

Die bestehenden Wohnungen sind in den 30er- bis 50er-Jahren erstellt worden. Es besteht Erneuerungsbedarf. Die ABZ hat einen Masterplan über das Gebiet erarbeitet. Es soll eine massvolle Nachverdichtung realisiert werden, die sowohl städtebaulich hochstehend als auch sozial verträglich ist. In den nächsten Jahren sollen rund 200 Wohnungen durch Neubauten ersetzt werden.

Zur Realisierung des Masterplans, der auf die Zielsetzungen der Stadt abgestimmt ist, soll die Wohnzone W2 in eine Wohnzone W3 umgezont werden. Es ist eine drei- bis viergeschossige Überbauung vorgesehen.

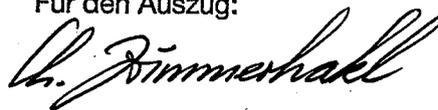
Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG). Der Genehmigung steht nichts entgegen.

Die Baudirektion verfügt:

- I. Die Umzonung der Grundstücke Kat.-Nrn. WO 3085, 3271, 3405 und 3415 im Gebiet Entlisberg in Zürich-Wollishofen von der Wohnzone W2 in die Wohnzone W3, welche der Gemeinderat der Stadt Zürich am 3. Oktober 2012 festgesetzt hat, wird genehmigt.
- II. Der Stadtrat von Zürich wird eingeladen, Dispositiv I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen und die Zonenplanänderung in der amtlichen Vermessung nachführen zu lassen.
- III. Mitteilung an den Stadtrat von Zürich, an das Hochbaudepartement der Stadt Zürich (unter Beilage von fünf Dossiers), an das Verwaltungsgericht (unter Beilage eines Dossiers), an das Baurekursgericht, an das Amt für Raumentwicklung (unter Beilage von je zwei Dossiers) sowie an die Stadt Zürich, Geomatik und Vermessung, Weberstrasse 5, 8004 Zürich (Nachführungsstelle).

Zürich, den 14. Februar 2013  
130146/BLI/ZIM

Amt für  
Raumentwicklung  
Für den Auszug:



# **Teilrevision Nutzungsplanung Zonenplanänderung Entlisberg**

**Entlisbergstrasse, Zürich-Wollishofen, Kreis 2**

**Bericht gemäss Art. 47 RPV**

15. März 2012

<b>1. Ausgangslage</b> .....	<b>3</b>
1.1 Erneuerungsplanung ABZ .....	3
1.2 Masterplan Entlisberg .....	5
1.3 Erkenntnisse Testplanung .....	5
<b>2. Zonenplanänderung Siedlungen Entlisberg II und III</b> .....	<b>7</b>
2.1 Heutige Situation .....	7
2.2 Planungsrechtliche Umsetzung .....	8
2.3 Absichtserklärung ABZ .....	9
<b>3. Verfahren</b> .....	<b>10</b>
3.1 Öffentliche Auflage .....	10
3.2 Kantonale Vorprüfung .....	10
3.3 Festsetzung .....	10
<b>Anhang</b> .....	<b>11</b>

# 1. Ausgangslage

## 1.1 Erneuerungsplanung ABZ

Die Allgemeine Baugenossenschaft Zürich (ABZ) besitzt im Gebiet Entlisberg (Quartier Zürich-Wollishofen) rund 700 Wohneinheiten, verteilt auf mehrere Genossenschaftssiedlungen (siehe Abbildung Seite 4). In den 618 Etagenwohnungen und 65 Einfamilienhäusern leben heute rund 1'450 Personen bzw. Genossenschafter/innen der ABZ.

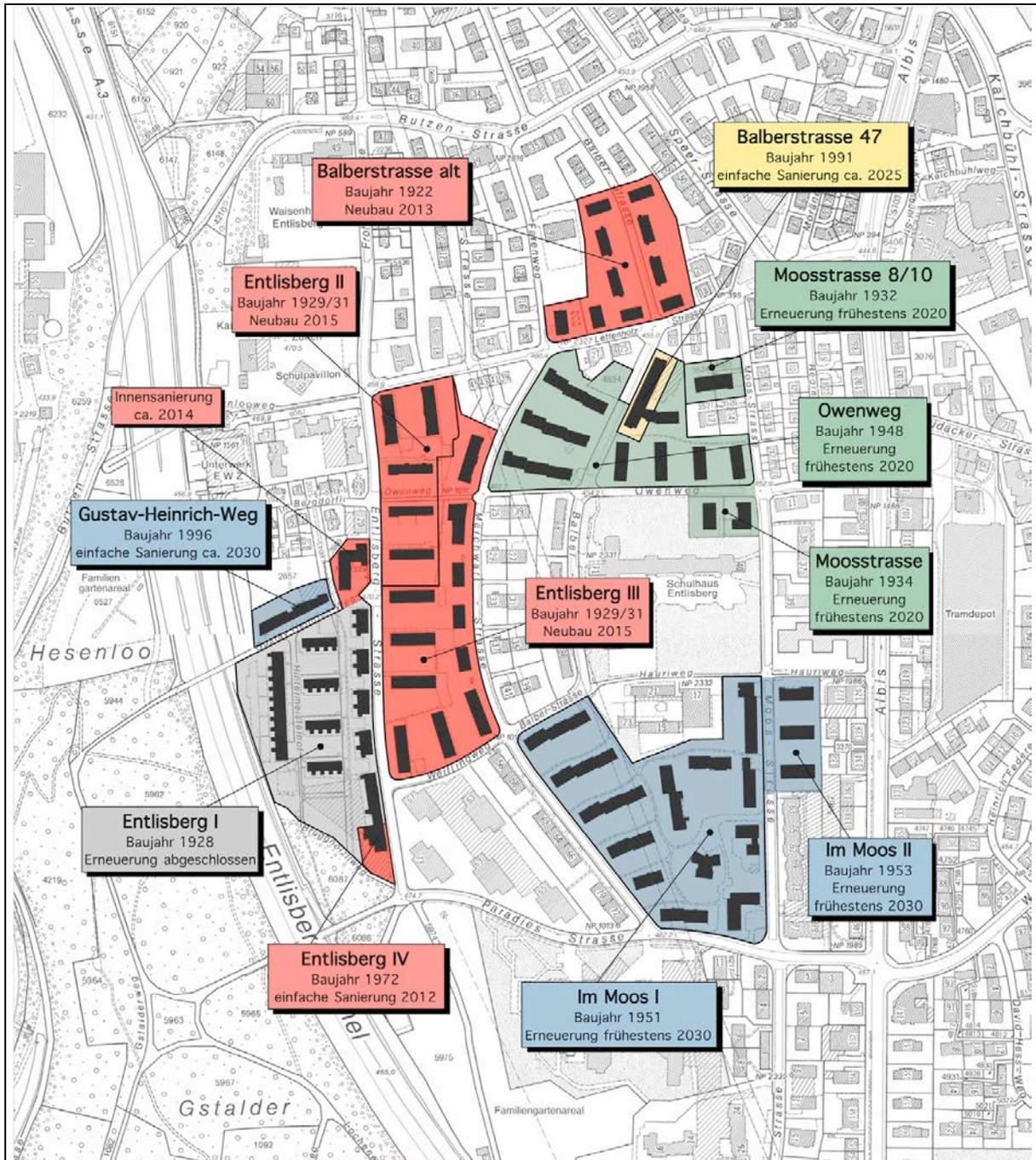
Ein Grossteil dieser Wohnungen stammt aus den 30-er bis 50-er Jahren des letzten Jahrhunderts und genügt den heutigen Anforderungen nicht mehr: hoher Energieverbrauch, ringhörige und kleine Wohnungen, Treppenhäuser ohne Lift, zunehmende Schäden und Reparaturen an der Bausubstanz usw. stellen die ABZ vor die Frage nach einer geeigneten Erneuerungsstrategie.

Das Gebiet Entlisberg bietet durch seinen gartenstadtähnlichen Charakter mit einem grossen Grünanteil eine hohe Wohnqualität: Das Quartier ist gut an die Innenstadt angeschlossen, ein attraktives Naherholungsgebiet liegt in Fussdistanz, ebenso Schulen, Kindergärten, Einkaufsmöglichkeiten und weitere Infrastruktur. Es ist daher ein geeigneter Standort für Familien mit Kindern, jedoch auch für ältere Personen, die im Quartier verwurzelt sind. Doch nur gerade 25% der heutigen Wohnungen verfügen über vier und mehr Zimmer. Ein Grossteil der Wohnungen weist weniger Zimmer auf und eignet sich nicht für Familien.

Im Rahmen der strategischen Erneuerungsplanung hat der Vorstand der ABZ daher in einem ersten Schritt für den Zeitraum 2010 bis 2019 den Ersatz von rund 200 Einheiten im Gebiet Entlisberg beschlossen (in den Siedlungen «Balberstrasse alt» und «Entlisberg II und III»).

Für die mittel- bis langfristige Erneuerungsplanung in den Zeiträumen 2020 bis 2029 sowie 2030 bis 2039 liegen noch keine Beschlüsse über mögliche Massnahmen vor. Sicher ist jedoch, dass im Gebiet Entlisberg innerhalb der nächsten 25 Jahre rund 550 ABZ-Wohneinheiten entweder erneuert oder ersetzt werden müssen (siehe Abbildung nächste Seite).

Absicht der ABZ ist, mit den Erneuerungen ihrer Siedlungen deren bestehende Qualitäten beizubehalten, aber auch den neuen Anforderungen des genossenschaftlichen und nachhaltigen Wohnens gerecht zu werden. Angestrebt ist ein zeitgemässes, vom genossenschaftlichen Leben geprägtes Wohnumfeld, in dem möglichst viele ABZ-Genossenschafter/innen von der attraktiven Wohnlage im Gebiet Entlisberg profitieren können.



ABZ-Siedlungen im Gebiet Entlisberg, mit Phasen der Erneuerungsplanung, Norden oben

## **1.2 Masterplan Entlisberg**

Die Erneuerungen der ABZ-Siedlungen haben aufgrund ihrer Grösse, Lage und Anzahl bedeutenden Einfluss auf die Entwicklung des ganzen Quartiers (Erscheinungsbild, Körnung, Bewohnerstruktur, Verkehrsaufkommen usw.). Mit der etappierten Erneuerung der Siedlungen findet auch eine schrittweise Transformation des Quartiers statt.

Diese Transformation soll nach städtebaulich hochstehenden, sozialverträglichen und ökologisch nachhaltigen Kriterien erfolgen. Obwohl nach heutiger Bau- und Zonenordnung teilweise erhebliche Ausnützungsreserven auf den ABZ-Arealen bestehen, ist deren vollständige Ausschöpfung nicht das Ziel. Angestrebt ist eine massvolle Nachverdichtung, welche die obigen Zielsetzungen berücksichtigt und es der ABZ aber auch erlaubt, möglichst viel günstigen Wohnraum zu realisieren.

Aufgrund des langfristigen Planungshorizontes von 20 bis 25 Jahren sowie der vielschichtigen Aufgabenstellung wurde ein Masterplan<sup>1</sup> erarbeitet (siehe Anhang). Der Masterplan Entlisberg bildet für die ABZ ein strategisches Steuerungsinstrument für die koordinierte Erneuerung ihrer Siedlungen. Der Masterplan wurde mit den Zielsetzungen der Stadt Zürich abgestimmt. Vertreter/ innen der Stadt (Amt für Städtebau, Grün Stadt Zürich, Fachstelle Stadtentwicklung) wurden von Beginn an in den Prozess der Masterplanung mit einbezogen und haben diesen massgeblich mitgestaltet.

Der Masterplan Entlisberg gliedert sich in drei thematische Bereiche:

- Städtebauliche Aspekte mit Vorgaben zu Dichte, Bebauungsform, Nutzweise, Freiraumstruktur, Erschliessung, Parkierung usw.;
- Soziale Aspekte mit Zielsetzungen zum genossenschaftlichen Leben und zur sozialverträglichen Quartiererneuerung;
- Ökologie und Nachhaltigkeit mit Anforderungen insbesondere der 2000-Watt-Gesellschaft.

Um die räumlichen, gestalterischen und funktionalen Fragen beantworten zu können, die sich aus den angestrebten Siedlungserneuerungen bzw. der daraus folgenden Transformation des Quartiers ergeben, wurde eine städtebauliche Testplanung mit drei Teams durchgeführt.

## **1.3 Erkenntnisse Testplanung**

Die städtebauliche Testplanung führte zu folgenden Erkenntnissen:

- Die Siedlungen Entlisberg II und Entlisberg III werden räumlich als eine Einheit wahrgenommen. Das ganze Baufeld soll daher der gleichen Zone zugewiesen werden (Wohnzone W3) Eine zonenmässige Differenzierung ist aus städtebaulicher Sicht nicht zweckmässig.
- Neubauten können 3 bis maximal 4 Vollgeschosse aufweisen, Höhenakzente sind nicht erwünscht.

---

<sup>1</sup> Verabschiedet vom Vorstand der ABZ am 8. November 2010.

- Die angestrebte optimale Ausnutzungsziffer liegt bei ca. 105%. Insgesamt wäre heute, ohne Umzonung, eine Ausnutzung von rund 118 % möglich (mit Arealüberbauung). Es ergibt sich folgender Flächenvergleich:

Flächen	max. aGF BZO heute	max. aGF BZO angepasst	angestrebte aGF Masterplan
W2: 9'240 m <sup>2</sup>	9'240 m <sup>2</sup>	12'012 m <sup>2</sup>	9'702 m <sup>2</sup>
W3: 14'122 m <sup>2</sup>	18'358 m <sup>2</sup>	18'358 m <sup>2</sup>	14'828 m <sup>2</sup>
Total: 23'362 m <sup>2</sup>	27'598 m <sup>2</sup>	30'370 m <sup>2</sup>	24'530 m <sup>2</sup>
	<b>AZ 118%</b>	<b>AZ 130%</b>	<b>AZ 105%</b>

- Neubauten sollen sich gut in die zum Teil steile Hangtopografie einfügen bzw. diese geschickt nutzen.
- Für eine gute Durchlässigkeit der Grünräume und gute Sichtbezüge sind ausreichend und genügend breite Zwischenräume zu schaffen. Geschlossene Riegelwirkungen, insbesondere entlang der Entlisberg- und Marchwartstrasse, sind zu vermeiden.

Die Testplanung hat also gezeigt, dass durch die Festlegung einer Wohnzone W3 über das ganze Gebiet eine städtebaulich und aussenräumlich qualitativ hochstehende Siedlung, welche sich gut in das Quartier integriert, realisiert werden kann. Die heutige Zuteilung zu zwei verschiedenen Zonen würde dieser Zielsetzung im Wege stehen.

Zudem können durch die Aufzonung der Zone W2 (mit Arealüberbauung) in die Zone W3 rund 5 bis 8 zusätzliche Wohnungen (je nach Wohnungsgrösse) erstellt werden.

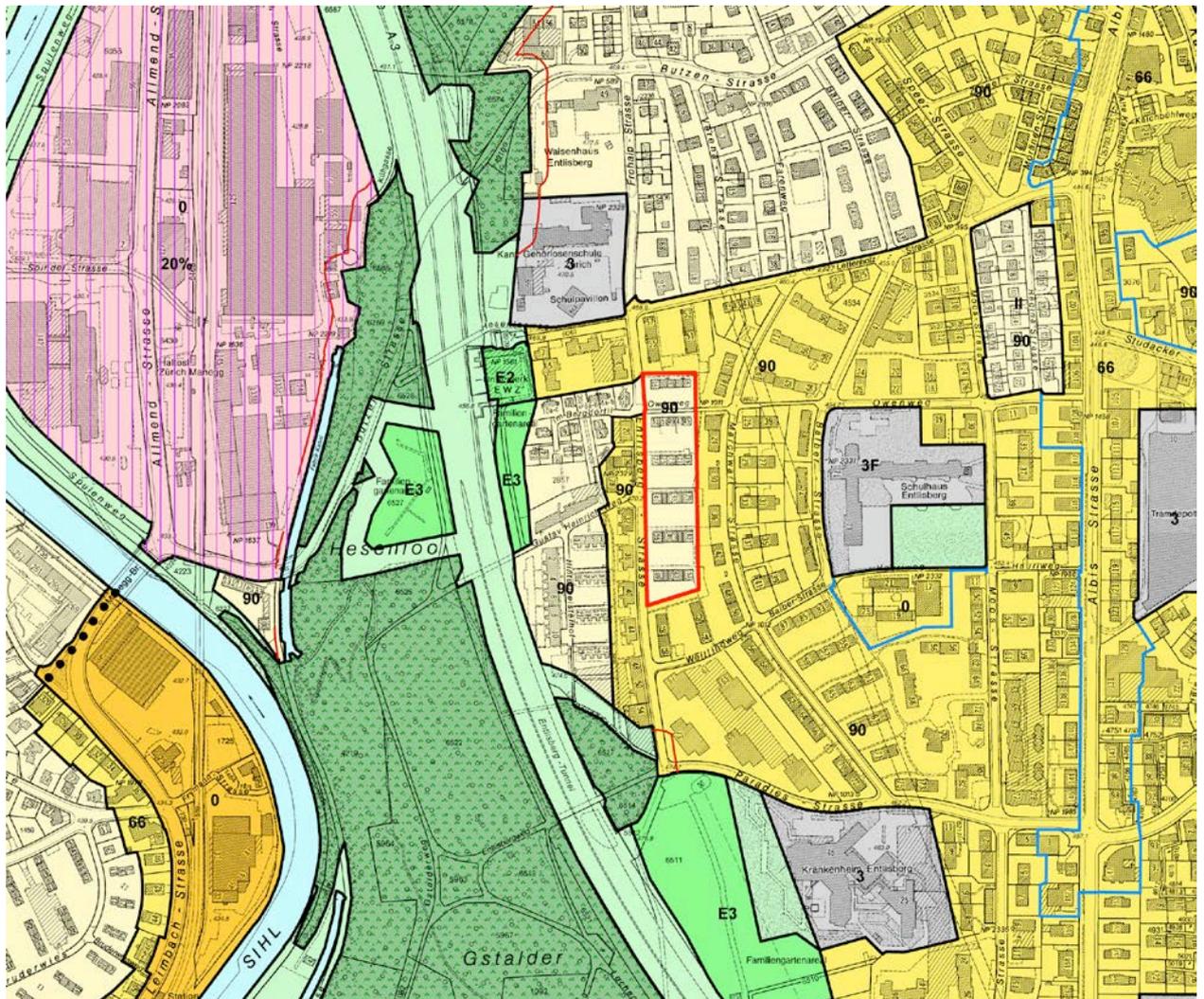
Diese Erkenntnisse sind im Masterplan festgeschrieben worden und dienen auch als Rahmenbedingungen für den vorgesehenen Architekturwettbewerb. Dieser soll im Jahr 2012 durchgeführt werden. In der Jury bzw. dem Beurteilungsgremium des Wettbewerbsverfahrens werden Vertreter/innen des Amtes für Städtebau und von Grün Stadt Zürich Einsitz nehmen.

## 2. Zonenplanänderung Siedlungen Entlisberg II und III

### 2.1 Heutige Situation

Gemäss Erneuerungsplanung der ABZ sollen die Siedlungen Entlisberg II und III im Jahr 2015 durch Ersatzneubauten ersetzt werden (siehe Abbildung Seite 4). Vorgängig soll ein Architekturwettbewerb durchgeführt werden.

Heute befindet sich ein Teil der Siedlungen in der Wohnzone W2, ein anderer Teil in der Wohnzone W3. Es ist davon auszugehen, dass die Zonierung dem Bestand entsprechend festgelegt wurde. In der W2 liegen die zweigeschossigen Reihenhäuser, in der W3 die dreigeschossigen Wohnhäuser.

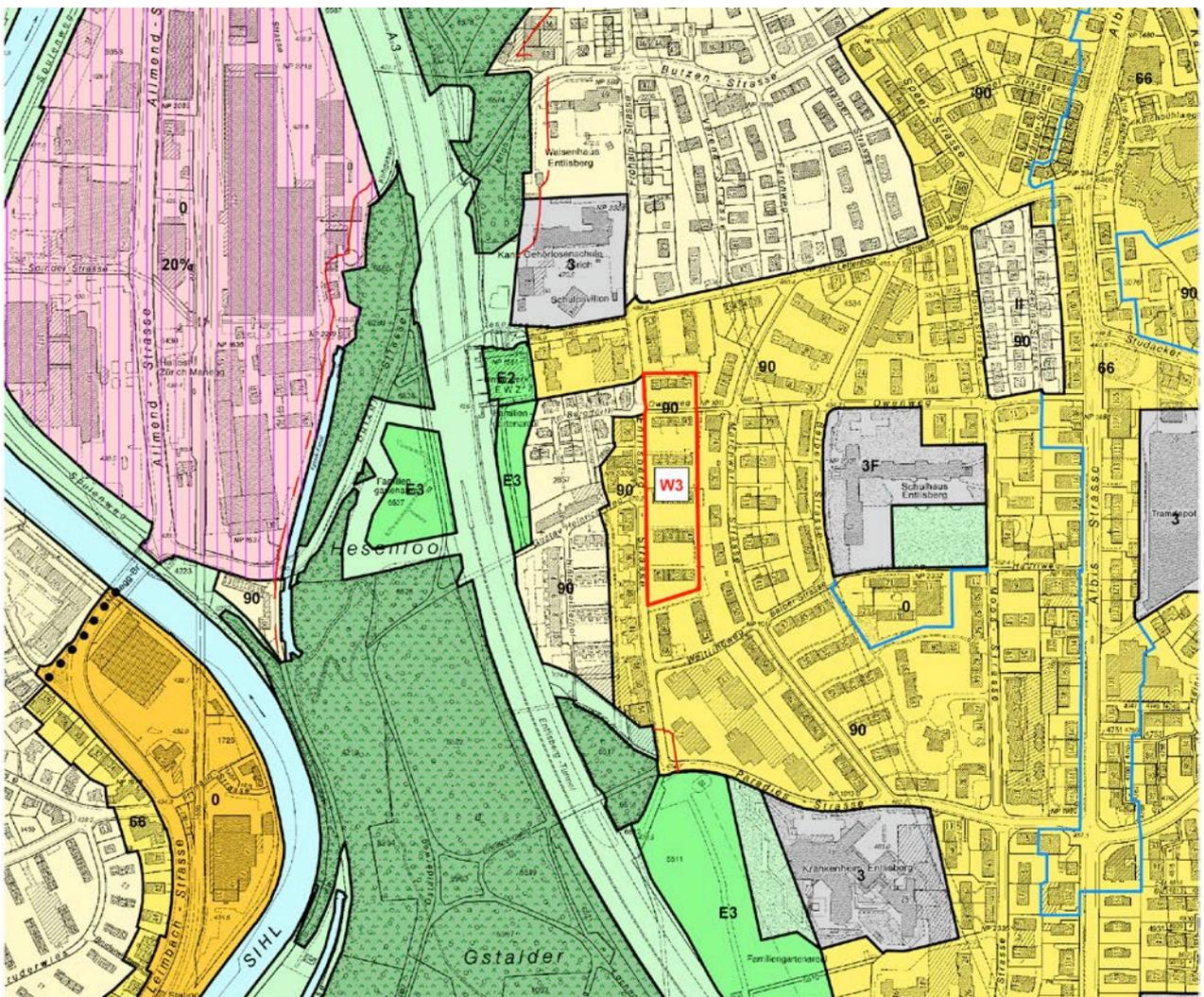


Ausschnitt Zonenplan, rot umrandet Perimeter Umzonung, heute W2, Norden oben

## 2.2 Planungsrechtliche Umsetzung

Basierend auf den Erkenntnissen der Testplanung und den Festlegungen im Masterplan Entlisberg soll der Bereich der Siedlungen Entlisberg II und III, der heute in der Wohnzone W2 liegt und die Parzelle WO 3271 sowie Teile der Parzellen WO 3085 und WO 3415 umfasst (total 9'240 m<sup>2</sup>), der Wohnzone W3 zugeteilt werden (siehe Abbildung unten).

Der Wohnanteil (90%) sowie die Lärmempfindlichkeitsstufe (ES II) bleiben unverändert.



Ausschnitt Zonenplan, rot umrandet Perimeter Umzonung, neu W3, Norden oben

Es gibt keine übergeordneten Festlegungen, welche gegen eine solche Umzonung sprechen:

Im kantonalen Richtplan ist das Gebiet als Siedlungsgebiet bezeichnet.

Die Umzonung entspricht den Strategien Zürich 2025, Februar 2011, wonach

- die Stadt in Gebieten mit Nachverdichtungspotential eine qualitativ gute Entwicklung anstrebt.
- der Bau von preisgünstigen Wohnungen gefördert werden soll.

Die Umzonung entspricht den Vorgaben der räumlichen Entwicklungsstrategie des Stadtrates vom März 2010 (RES). Es sind dies:

- Das Gebiet Entlisberg ist bezeichnet als Standort für bodennahes Wohnen (max. 5 Vollgeschosse). Im Masterplan sind maximal 4 Vollgeschosse vorgesehen.
- Der Umzonungsperimeter liegt in einem Gebiet „durchgrünter Stadtkörper“, das weiterentwickelt und gegenüber heute verdichtet werden soll. Die Verdichtung soll aber geringer ausfallen, als gemäss heutiger BZO möglich wäre (heute wäre eine AZ von rund 118% möglich, angestrebt werden seitens der ABZ rund 105%).
- Im Gebiet Entlisberg soll zusätzlicher Wohnraum durch Verdichtung geschaffen werden. Mit der Umzonierung und den Vorgaben des Masterplanes können im Gebiet der heutigen Siedlungen Entlisberg II und III rund 200 Wohnungen für rund 510 Bewohner/innen geschaffen werden. Heute sind es 135 Wohnungen mit 347 Bewohner/innen.

Schutzobjekte im Sinne von § 203 PBG sind durch die Umzonung nicht betroffen.

### **2.3 Absichtserklärung ABZ**

Die Testplanung Entlisberg führte auch zur Erkenntnis, dass die im Geviert der Schulanlage liegenden Bauten Owenweg Nr. 19 und Moosstrasse Nr. 30 mit insgesamt 16 Wohnungen (ABZ-Siedlung Moosstrasse, siehe Abbildung Seite 4) nicht mehr erneuert, sondern langfristig rückgebaut werden sollen. Damit wäre die Schulanlage von allen Seiten her zugänglich und als öffentlicher Raum gut wahrnehmbar.

Die Schulanlage Entlisberg ist ein wichtiger, zentraler und attraktiver Freiraum im Quartier und könnte so weiter gestärkt werden. Dies entspricht auch den Absichten der RES, wo die Schulanlage als Naherholungsgebiet und Grünraum in der Siedlung bezeichnet wird.

Diese Erkenntnis aus der Testplanung wurde ebenfalls im Masterplan Entlisberg festgeschrieben (siehe Anhang) und vom Vorstand der ABZ als Absichtserklärung verabschiedet. Dadurch gehen zwar 16 Wohnungen verloren, ein Teil davon könnte aber durch die Umzonung im Gebiet der Siedlungen Entlisberg II und III kompensiert werden.

Da für die beiden Gebäude gemäss Erneuerungsplanung erst ab 2020 Erneuerungsmassnahmen vorgesehen sind, können entsprechende Verhandlungen mit der Stadt Zürich frühestens 2018 aufgenommen werden. Ein entsprechendes Schreiben der ABZ an das Amt für Städtebau liegt vor.

## **3. Verfahren**

### **3.1 Öffentliche Auflage**

Mit Verfügung vom 23. November 2011 hat der Vorstand des Hochbaudepartements der Stadt Zürich den Entwurf der Zonenplanänderung Entlisberg für die öffentliche Auflage freigegeben.

Die öffentliche Auflage fand vom 30. November 2011 bis zum 8. Februar 2012 statt. Es sind keine Einwendungen eingereicht worden.

### **3.2 Kantonale Vorprüfung**

Parallel zur öffentlichen Auflage wurde der Entwurf für die Zonenplanänderung dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht.

Die vorgesehene Umzonung wird als rechtmässig, zweckmässig und angemessen beurteilt.

### **3.3 Festsetzung**

Am xy 2012 hat der Gemeinderat der Stadt Zürich die Zonenplanänderung Entlisberg festgesetzt.

## **Anhang**

Masterplan Entlisberg, Allgemeine Baugenossenschaft Zürich, verabschiedet vom Vorstand am 8. November 2010

## Allgemeine Baugesellschaft Zürich Masterplan Entlisberg

8. November 2010  
Ohne Massstab

### Quartiercharakter

Alle Stellungen resp. Baublocke sollen eine eigene Identität, bzw. einen eigenen Charakter aufweisen, so wie das heute bereits der Fall ist. Zu beachten sind insbesondere die Übergänge zu der angrenzenden Bebauung. Der zu erwartende Massstabsanpassung ist so vertraglich wie möglich zu gestalten. Die Bauweise soll in allen Baublocken durchlässig sein, dass durchfließende Grünräume, ein dichtes Wegnetz sowie vielfältige Sichtbeziehungen möglich sind. Der Freiraum und seine Gestalt soll als verbindendes Element wirken.

### Bebauungsform und Dichte

- Städung Balberstrasse alt**  
 2 bis 3 Vollgeschosse, ca. 60% Ausnutzung, Höhenakzente nicht erwünscht  
 Die Städtung Entlisberg II soll vor der Wohnzone VZ die V3 umgestoßen werden. Neubauten sollen sich gut in die zum Teil stabile bestehende Bebauung einfügen und ausserordentlich und genügend breite Zwischenräume für einen durchlässigen Freiraum und gute Sichtbeziehungen zu schaffen.
- Städung Entlisberg II und III**  
 3 bis 4 Vollgeschosse, ca. 105% Ausnutzung, Höhenakzente und Fliegelformen nicht erwünscht  
 Die Städtung Entlisberg II soll vor der Wohnzone VZ die V3 umgestoßen werden. Neubauten sollen sich gut in die zum Teil stabile bestehende Bebauung einfügen und ausserordentlich und genügend breite Zwischenräume für einen durchlässigen Freiraum und gute Sichtbeziehungen zu schaffen.
- Städung Owanweg / Moosstrasse 8/10**  
 4 bis 5 Vollgeschosse, ca. 110% Ausnutzung, Höhenakzente möglich  
 Neubauten sollen sich gut in die Quartier- und in die Topografie integrieren. Mit einer präzisen Differenzierung bei der Höhen- und Formgestaltung soll ein strassenorientiertes Nutzungsmix im Erdgeschoss erwünscht.
- Städung im Moos I**  
 4 bis 5 Vollgeschosse, 110 bis 120% Ausnutzung, Höhenakzente möglich  
 Mit einer präzisen Differenzierung in der Höhenentwicklung der Bauten sind bis zu 7 Vollgeschosse und eine höhere Ausnutzung möglich. Einlagig das Hausweges für eine strassenorientierte Verbindung mit publikumsorientierten Nutzungen im Erdgeschoss erwünscht. Das Haus Moosstrasse 7 (Inventarzahl) soll bestehen bleiben.
- Kirchgemeindezentrum Hauriweg**  
 Das Kirchgemeindezentrum am Hauriweg ist nicht im Eigentum der ABZ. Eine räumliche Einbindung bzw. Integration des Areals in das Baufeld im Moos I wäre aber als langfristige Option denkbar bzw. erwünscht. Geschossigkeit, Ausnutzung und Behauungsform sind anlagig Baufeld im Moos I.
- Städung im Moos II**  
 3 Vollgeschosse, 90% Ausnutzung (Regelbauweise)  
 Neubauten sollen sich gut in die vorherrschende Bebauung zwischen Albis- und Moosstrasse einfügen.

**Freiraum und Treffpunkte** (siehe auch Ergänzungen Freiraum im Belegbereich, Verfasser: R. Winzler/Landschaftsarchitekten, Zürich)

**Durchfließender Siedlungsraum** (Lage schematisch)  
 Der durchfließende Freiraum mit hohem Grünanteil ist in allen Neubausiedlungen zu erhalten und wo möglich weiter zu stärken. Er ist gestaltungs- und nutzungsorientiert zu integrieren und soll vielfältige Sichtbeziehungen ermöglichen. Siedlungsinterne Freiräume sollen vielfältig und gut nutzbar sein und Möglichkeiten für partizipative Gestaltungsprozesse mit den BewohnerInnen bieten.

**Blüme** (Lage schematisch)  
 Die Blüme sind für die Identität des Quartiers wichtig und sollen, daher so weit als möglich erhalten werden. In den neuen Siedlungen ist die Voraussetzung für die Platzierung auch von grosseren Bäumen zu schaffen.

**Zentraler Freiraum: Schulanlage Entlisberg**  
 Die Schulanlage Entlisberg soll als zentraler öffentlicher Freiraum entwickelt werden. Die bestehenden Bauten Owanweg Nr. 19 und Moosstrasse Nr. 30 (Siedlung Moosstrasse) sollen langfristig rückgebaut werden. So wird die Schulanlage von allen Seiten her zugänglich und damit in ihrem öffentlichen Charakter gestärkt.

**Siedlungstreffpunkt** (Lage schematisch)  
 In allen Baufeldern sind kleinere Siedlungssplittes als Treffpunkte für spontane Begegnungen zu schaffen. Diese sollen an das Wegnetz angebunden werden. In jeder Neubausiedlung soll ein Gemeinschaftsraum vorgesehen werden.

**Publikumsorientierte Nutzungen** (Lage schematisch)  
 In der Umgebung des Owanweges (Zugang Öffentlicher Verkehr) und des Hausweges hauptsächlich öffentliche und halböffentliche Nutzungen erwünscht (Quantitäten, Café, Kinderbetreuung, Kleingewerbe usw.).

**Freiraum und Erschliessung**

**Übergeordnete und siedlungsinterne Wege** (Lage schematisch)  
 Es ist ein firmenspezifisches Fuss- und Velowegnetz anzubieten, welches den fließenden Freiraum und die Sichtbarkeit erleichtert macht. Zur besseren Überwindung der teilweise steilen Topografie sind Wegführungen längs zum Hang zu prüfen. Mit ausreichender Beleuchtung und geeigneter Bepflanzung soll ein gutes Sicherheitsgefühl erreicht werden.

**Strassenräume / Vegetation** (Lage schematisch)  
 Die Vegetation soll in der Gestaltung der Strassenräume und vornehmlich von metakalen Verkehr zu erhalten, um eine Belebung für FussgängerInnen zu erreichen. Wo sinnvoll sollen Begegnungszonen (Tempo 20) geformt werden.

**Parkierung** (Lage schematisch)  
 Die BewohnerInnen-Parkierung ist an geeigneten Lagen unterirdisch zu konzentrieren. Die Lage der Einstellflächen soll die Anforderungen an den Freiraum berücksichtigen. Es soll nicht jedes Baufeld über eine eigene Einstellfläche verfügen und es soll nicht überdimensionale Parkierungsanlagen mit überdimensionierten Stellplätzen vorhanden sein. Die Parkierung soll durch den Wegnetz angeschlossen werden.

**PLANPARTNER AG** RAUMPLANUNG STADTEBAU ENTWICKLUNG  
 HENRI BANNER, URS BÜROGENÈRE, LAKE KUNZERT, URS MEIER, STEPHAN SCHUBERT, CHRISTOPH EISENLEU  
 HOCHSTRASSE 1 POSTFACH, CH-8032 ZÜRICH, TEL. +41 (0)43 250 58 80 FAX. +41 (0)43 250 58 81 www.planpartner.ch



### Erneuerungsplanung ABZ

- Balberstrasse alt**  
 Baujahr 1932  
 Neubau 2015
- Moosstrasse 8 + 10**  
 Baujahr 1932  
 Erneuerung fuhrsterns 2020
- Owanweg**  
 Baujahr 1946  
 Erneuerung fuhrsterns 2020
- Moosstrasse**  
 Baujahr 1934  
 Erneuerung fuhrsterns 2020
- Entlisberg II**  
 Baujahr 1929/31  
 Neubau 2015
- Entlisberg III**  
 Baujahr 1929/31  
 Neubau 2015
- Im Moos II**  
 Baujahr 1953  
 Erneuerung fuhrsterns 2030
- Im Moos I**  
 Baujahr 1951  
 Erneuerung fuhrsterns 2030

# Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 13.03.2013

**218.**

**Amt für Städtebau, Teilrevision der Nutzungsplanung, Zonenplanänderung Entlisberg, Zürich Wollishofen, Inkraftsetzung**

**IDG-Status: öffentlich**

Mit Beschluss vom 3. Oktober 2012 (GR 2012/170; GRB 3155/2012) stimmte der Gemeinderat der Änderung des Zonenplans im Gebiet Entlisberg in Zürich Wollishofen zu. Gegen diesen Beschluss wurde weder das Referendum noch ein Rechtsmittel ergriffen.

Die Baudirektion genehmigte die Zonenplanänderung mit Verfügung vom 14. Februar 2013 (ARE/29/2013). Somit kann die Änderung des Zonenplans in Kraft gesetzt werden. Die Baudirektion hat den Stadtrat zudem eingeladen, die Genehmigung öffentlich bekannt zu machen (§§ 6 lit. a und 89 PBG).

Auf Antrag des Vorstehers des Hochbaudepartements beschliesst der Stadtrat:

1. Es wird davon Kenntnis genommen, dass die Baudirektion mit Verfügung Nr. ARE/29/2013 die Änderung des Zonenplans im Gebiet Entlisberg in Zürich Wollishofen betreffend eine Umzonung von der Wohnzone W2 in die Wohnzone W3 genehmigt hat.
2. Die Änderung des Zonenplans wird auf den 6. April 2013 in Kraft gesetzt.
3. Die Dispositiv-Ziff. 1 und 2 dieses Beschlusses sind durch das Hochbaudepartement im Städtischen Amtsblatt vom 3. April 2013 und im Amtsblatt des Kantons Zürich vom 5. April 2013 zu veröffentlichen.
4. Mitteilung an die Stadtpräsidentin, die Vorstehenden des Finanz-, des Polizei-, des Gesundheits- und Umwelt-, des Tiefbau- und Entsorgungs-, des Hochbaudepartements, des Departements der Industriellen Betriebe sowie des Sozialdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrats, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten, die Stadtentwicklung, die Liegenschaftenverwaltung, Schutz und Rettung, die Dienstabteilung Verkehr, den Umwelt- und Gesundheitsschutz (1, Umweltschutzfachstelle), das Tiefbauamt, ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Geomatik + Vermessung, Grün Stadt Zürich, das Amt für Städtebau, das Amt für Hochbauten, die Immobilien-Bewirtschaftung, das Amt für Baubewilligungen, die Wasserversorgung, das Elektrizitätswerk, die Verkehrsbetriebe, den Energiebeauftragten und die Sozialen Dienste.

Für getreuen Auszug  
die Stadtschreiberin